

Checkliste zum Antrag auf Verleihung der Fachberaterbezeichnung „Zölle und Verbrauchsteuern“

Damit Ihr Antrag möglichst umgehend an den Gemeinsamen Fachausschuss unter der Geschäftsführung der Steuerberaterkammer Hamburg weitergeleitet werden kann, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Antragsformular (Ein formloser Antrag reicht nicht aus. Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst nach Gutschrift der Bearbeitungsgebühr bearbeitet werden kann.),
- Fallliste (mit mindestens 30 anonymisierten praktischen Fällen innerhalb der letzten drei Jahre),
- Übersicht zur Fallliste,
- Teilnahmebestätigung des Fachberaterlehrgangs **im Original**,
- Aufsichtsarbeiten (Aufgabentext und deren persönliche Bearbeitung) und ihre Bewertungen jeweils **im Original** sowie die Musterlösungen,
- beim Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse außerhalb eines Fachberaterlehrgangs bitte geeignete Unterlagen zum Nachweis beifügen,
- ggf. Nachweise für die Pflichtfortbildung, wenn der Antrag nicht innerhalb eines Jahres nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs gestellt wird,

Die im Original eingereichte Teilnahmebestätigung sowie die Aufsichtsarbeiten und ihre Bewertungen erhalten Sie nach Abschluss des Antragsverfahrens zurück.